



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 20

Nummer 20

Datum 09.07.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 50 Jahresrechnung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2007
- 51 Jahresrechnung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2008
- 52 1. Satzung vom 08.07.2010 zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leichlingen vom 30.03.2007
- 53 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V7 „Wuppertreppe/ Stadtkern“
- 54 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 15.07.2010 im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



50

Amtliche Bekanntmachung

des Ratsbeschlusses vom 24.06.2010 über die Jahresrechnung der Stadt Leichlingen und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007.

I.

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Leichlingen am 24.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Grund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses wird der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zugestimmt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

II.

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2007:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		40.873.608,13 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	+	5.489.675,84 €
Summe Solleinnahmen	=	46.363.283,97 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	+	1.077.600,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	110.278,78 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	=	<u>47.330.605,19 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		43.541.523,77 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	+	4.864.901,61 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 41, Abs. 3, Satz 2 GemHVO: 0,00 €)		
Summe Soll-Ausgaben	=	48.406.425,38 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	+	387.409,61 €
Vermögenshaushalt	+	1.758.979,72 €
	=	2.146.389,33 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt		145.495,60 €
Vermögenshaushalt	+	56.605,49 €
	=	202.101,09 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	=	<u>50.350.713,62 €</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen / Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-	<u>3.020.108,43 €</u>

Leichlingen, 11.09.2009

aufgestellt
gez. Horst Wende
Stadtkämmerer

festgestellt
gez. Ernst Müller
Bürgermeister

**III.**

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2008, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008, sowie die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Leichlingen, Am Büscherhof 1, verfügbar.

Leichlingen, 06.07.2010

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

51**Amtliche Bekanntmachung**

des Ratsbeschlusses vom 24.06.2010 über die Jahresrechnung der Stadt Leichlingen und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008.

I.

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Leichlingen am 24.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Grund des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses wird der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 zugestimmt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

II.

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		43.576.852,51 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	+	5.361.968,14 €
Summe Solleinnahmen	=	48.938.820,65 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	125.822,50 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	=	<u>48.812.998,15 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		45.838.058,47 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten: Überschuss nach § 41, Abs. 3, Satz 2 GemHVO: 0,00 €)	+	5.055.570,66 €
Summe Soll-Ausgaben	=	50.893.629,13 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	+	453.861,38 €
Vermögenshaushalt	+	361.163,64 €
	=	815.025,02 €



- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt		29.512,48 €
Vermögenshaushalt	+	148.367,25 €
	=	177.882,35 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	=	<u>51.530.774,42 €</u>
 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen / Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-	<u>2.717.776,27 €</u>

Leichlingen, 30.10.2009

aufgestellt
gez. Horst Wende
Stadtkämmerer

festgestellt
gez. Ernst Müller
Bürgermeister

III.

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2008, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008, sowie die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Leichlingen, Am Büscherhof 1, verfügbar.

Leichlingen, 06.07.2010

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

52

1. Satzung vom 08. Juli 2010 zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leichlingen vom 30.03.2007

Aufgrund von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 29.04.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leichlingen vom 30.03.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedürfen Steinmetze, Bildhauer und Bestatter für ihre gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Andere Gewerbetreibende müssen ihre Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung anzeigen.

Artikel 2



§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zum Schutz der Allgemeinheit und des Nutzungsberechtigten sind die Grabmale nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabanlagen des Bundesinnungsverbandes des deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks oder *Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie e .V.* in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 08. Juli 2010

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

53

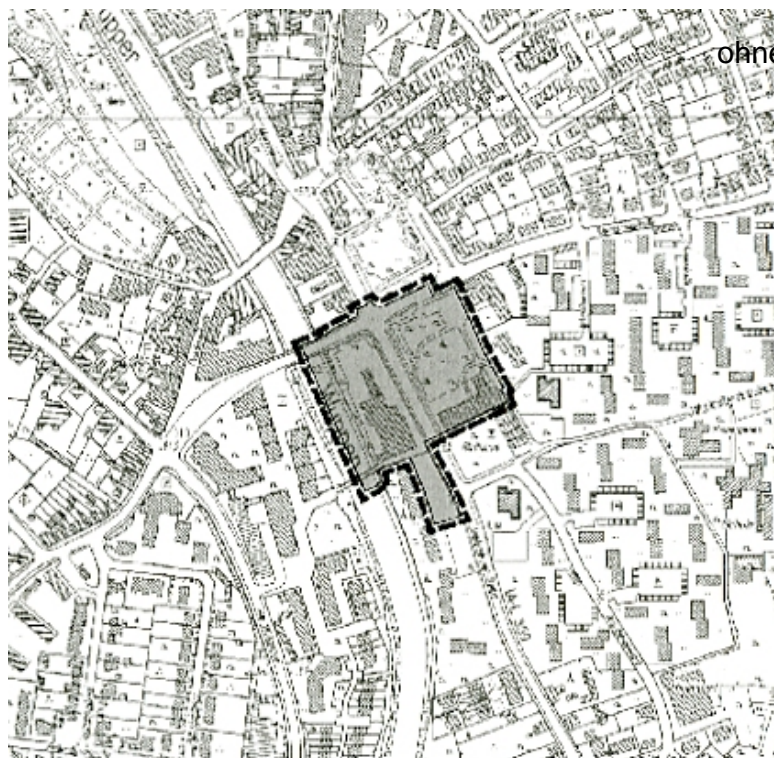
Bekanntmachung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 7 „Wuppertreppe/Stadtkern“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 beschlossen für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung aufzustellen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

V 7 „Wuppertreppe/Stadtkern“

Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt:



Maßstab: ohne

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei dem vorgenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 1 BauGB. Deshalb beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Die Öffentlichkeit kann sich während der am 14.07.2010 ab 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1 stattfindenden, öffentlichen Informationsveranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis einschließlich 30.07.2010 zur Planung äußern.

Der Gestaltungsplan mit der zugehörigen Entwurfserläuterung kann während der Sprechzeiten, Montag und Mittwoch, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, Zimmer 1/2 eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.leichlingen.de/aktuelles/planen und bauen](http://www.leichlingen.de/aktuelles/planen_und_bauen) zu finden.

Leichlingen, den 09.07.2010

Der Bürgermeister

gez.: Müller



54



Stadt Leichlingen

09.07.2010

Einladung

zur
9. Sitzung des **Rates**
am Donnerstag, 15. Juli 2010, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kunstrasenplätze - Vorstellung der Planung / Vorl. vom 24.06.2010	66-46/2010
3.	Entwurfsplanung Mensa und Ganztagesräume, Vorl. vom 29.06.2010	62-16/2010
4.	Haushaltssatzung 2010/ Vorl. 02.07.2010	20-9/2010 - 2
5.	Verschiedenes	

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kostenberechnung und Ausbaustandard, Planung Mensa und Ganztagesräume / Vorl. vom 29.06.2010	62-17/2010
3.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller
Bürgermeister